



Genehmigung von Budgetstunden

Sofern ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde und es an der jeweiligen Schulart die Möglichkeit gibt, Budgetzuschläge zur Förderung der Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu beantragen, trifft die Schulaufsicht eine Entscheidung hinsichtlich der Bewilligung von Budgetstunden. Sie kann zudem den Schulen bei der Umsetzung dieser Fördermaßnahme beratend zur Seite stehen.